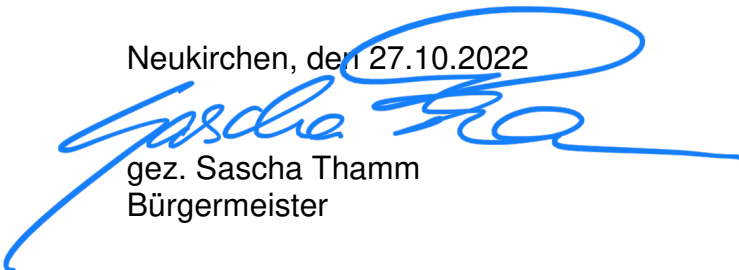


**Ortsübliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Neukirchen  
über die Aufstellung eines Bebauungsplans  
„Bestattungswald Neukirchen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ auf der Gemarkung Neukirchen zur Errichtung eines Bestattungswaldes einschließlich Nebenanlagen, ausreichend Parkflächen und Zufahrt sowie Erweiterungsflächen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Neukirchen Fl. Nr. 709 und Fl. Nr. 1279 h vollständig und die Fl. Nr. 748, 744, 215/28, 214/3, 715/1, 711/1, 710, 1003/3 teilweise gemäß dem der Beschlussvorlage zugrundeliegenden Lageplan „Gesamtplanumgriff Bebauungsplan „Bestattungswald Neukirchen“ des Ing.-Büros iproplan vom 12.10.2022.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, die Zeiten der Beteiligung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Neukirchen, den 27.10.2022



gez. Sascha Thamm  
Bürgermeister